

21G – INHALT VON ALMHÜTTEN

Das private Inventar gilt in dem Versicherungsnehmer gehörenden und privat genutzten Almhütten bis zu einer Versicherungssumme von EUR 10.000,-- auf "Erstes Risiko" im Rahmen der in der Sparte Haushalt beantragten Versicherungssumme mitversichert. Es gilt nur die Grunddeckung gemäß ABH, die Zusatzdeckungen des Haushalt-Superschutzes sind nicht mitversichert.

Der Selbstbehalt für die Sparte Einbruchdiebstahl beträgt EUR 500,-- pro Schadensfall.

Bargeld, Valuten, Goldmünzen, Einlagebücher, Schmuck, Edelsteine sowie Briefmarken- und Münzsammlungen gelten während der Zeit des Unbewohntseins nicht versichert.

Mindestsicherungen

Sämtliche nach außen führende Türen sind bei Verlassen der Versicherungsräumlichkeit mit Zylinder- oder Sicherheitsschlössern zu versperren. Sind diese Mindestsicherungen nicht vorhanden, besteht in der Sparte Einbruchdiebstahl kein Versicherungsschutz.